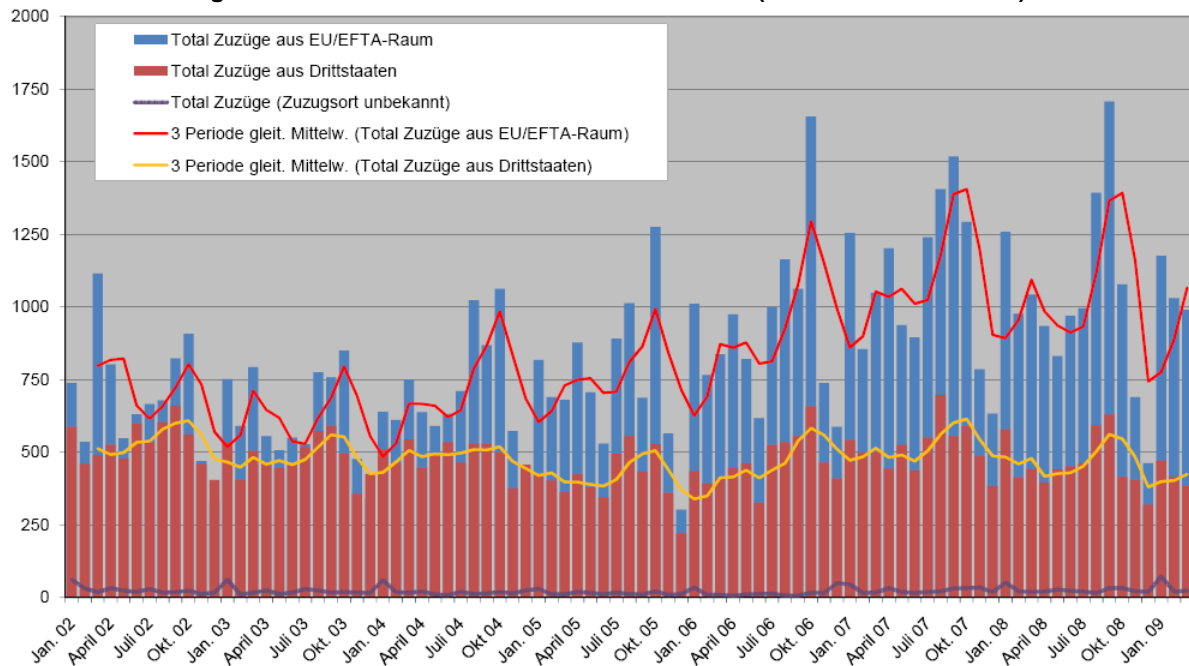


Januar 2010 / MBI

Zuzüge ausländischer Personen: Korrigenda zum Integrationsbericht

Bei der Überprüfung der im [Integrationsbericht 2009](#) aufgeführten Grafik über die Zuzüge ausländischer Personen [Grafik 3, Seite 12] hat sich herausgestellt, dass die Anzahl der Zuzüge aus Drittstaaten mit 200 Zuzügen pro Monat zu tief ausgewiesen ist. Der Grund liegt darin, dass unter «Drittstaaten» nur europäische Drittstaaten (etwa Mazedonien, Serbien und Montenegro oder die Türkei) gezählt wurden. Werden korrekterweise die Zuzüge aus aussereuropäischen Drittstaaten mitberücksichtigt, so betragen die monatlichen Zuzugszahlen aus Drittstaaten rund 500 Zuzüge pro Monat wie die entsprechend korrigierte Grafik zeigt.

Anzahl Zuzüge ausländischer Personen aus dem Ausland (EU/EFTA/Drittstaaten)

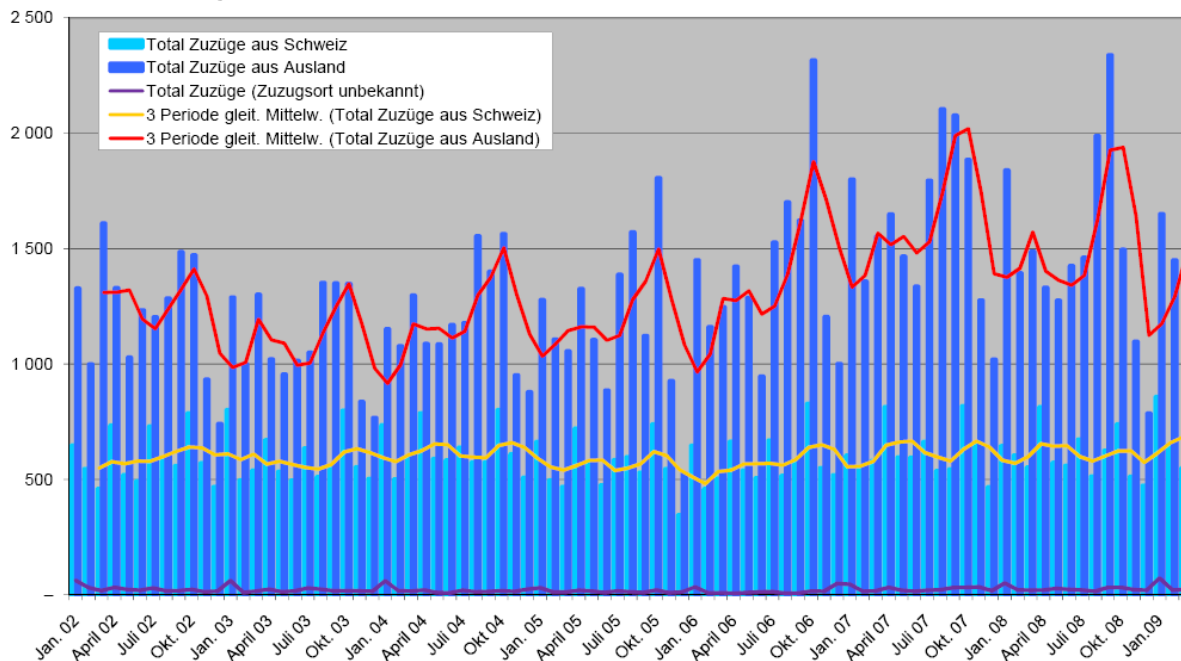


Hauptaussagen aus der Zuzugsstatistik

Die Zuzüge ausländischer Personen in die Stadt zeigen sowohl Konstanten wie Zyklen:

- Konstanter Zuzug aus der Schweiz:** Die Anzahl Zuzüge aus der Schweiz beträgt seit Januar 2002 relativ konstant etwas mehr als 500 pro Monat [siehe Grafik S. 2]
- Saisonale Schwankungen beim Zuzug aus dem Ausland:** Saisonale Zyklen zeigen sich dagegen beim anzahlmässig deutlich bedeutenderen Zuzug aus dem Ausland. Hier ist seit 2004 ein Anstieg der Zuzüge festzustellen. Besonders markant zeigen sich saisonale Schwankungen beim Zuzug aus EU-EFTA-Staaten. Etwa die Hälfte der Zuzüge aus dem EU-EFTA-Raum erfolgte seit 2002 aus Deutschland.
- Konstanter Zuzug aus Drittstaaten:** Die Anzahl Zuzüge aus sogenannten «Drittstaaten» ausserhalb der EU-EFTA bewegt sich seit 2002 relativ konstant um den Wert von 500 pro Monat. Bei den Zuzügen aus Drittstaaten zeigt sich ein leichter Anstieg des Anteils von Zuzügen aus aussereuropäischen Staaten.

Anzahl Zuzüge ausländischer Personen aus dem Ausland (Ausland/Schweiz)



Ausblick: Detailliertere Darstellung der Zu- und Wegzüge im Frühjahr 2010

Im Frühjahr 2010 wird die Integrationsförderung anhand der aktualisierten Zahlen ein Faktenblatt mit detaillierteren Angaben zu den Wanderungsbewegungen erstellen. Dabei sollen insbesondere auch Aussagen zu den Wegzügen gemacht werden.

Datengrundlage

Das Wanderungsmonitoring stützt sich auf die [Quartalszahlen](#) der Bevölkerungsstatistik. Erfasst wird die Anzahl der Zu- und Wegzüge von ausländischen Personen nach Zu- und Wegzugsort. Eine Person kann innerhalb einer Berichtsperiode mehrmals zu- oder wegziehen. Von einem grossen Anteil der Wegzüge ist kein Wegzugsort bekannt, was bei der Interpretation der Daten entsprechend zu berücksichtigen ist. Die Staatsangehörigkeit der zu- oder wegziehenden Personen ist nicht mit dem Zu- oder Wegzugsort identisch.

Berücksichtigt werden Zu- und Wegzugsdaten der wirtschaftlichen Bevölkerung seit Januar 2002. Den wirtschaftlichen Wohnsitz hat eine Person in der Gemeinde, in der sie sich die meiste Zeit aufhält, deren Infrastruktur sie hauptsächlich beansprucht und von der aus die den Weg zur täglichen Arbeit oder zur Schule aufnimmt. Zur wirtschaftlichen Wohnbevölkerung gehören auch Wochenaufenthaltende, Kurzaufenthaltende und Asylsuchende.